

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Hygienespray

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Hygienespray

Bezeichnung des Unternehmens

Purasol GmbH, Max-Planck-Str. 17, D-86899 Landsberg

Telefon +49 (0) 8191 947 2020, Telefax +49 (0) 8191 947 2050

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Montag – Donnerstag von 08:00 – 17:00 Uhr

www.purasol.de

Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 8191 947 2020

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Montag – Donnerstag von 08:00 – 17:00 Uhr

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Für den Menschen

(ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

Reizend. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Für die Umwelt

Produkt kann Gewässer schädigen durch Erhöhung der allgemeinen Schadstoffbelastung.

Für Werkstoffe

keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Mischung kosmetischer Wirkstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.,	Index-Nr.,	EG-Nr.,	Bezeichnung	m%-Bereich	Symbol	R-Sätze
122-99-6	603-098-00-9	204-589-7	2-Phenoxyethanol	1 – 5 %	XN	R 22-36
55965-84-9	613-167-00-5	---	Gemisch aus: 5-chlor-2-methyl-2 H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2 H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 220-239-6) (3:1)	0,0015 – 0,06%	T, N	R23/24/25- 34-43-50/53

Hinweise: Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15, Wortlaut der R-Sätze Punkt 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

4.2 Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lid spülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Keine

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Keine

5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen

Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.5 Sonstige Hinweise

Keine.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Siehe 8.2 persönliche Schutzausrüstung.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen und Reinigung

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.3 Zusätzliche Hinweise: Keine

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter vor Erwärmung und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Entfernt lagern von: Oxydationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine

Bestimmte Verwendung(en): n.v.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

Chem. Bezeichnung			Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr.247-500-7) und 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr.220-239-6) (3:1)		
AGW: 0,05 mg/m ³	Spb.-Üf: ---				---
BGW: ---	Sonstige Angaben: ---				
Chem. Bezeichnung			2-Phenoxyethanol		
AGW: 20 ppm	Spb.-Üf: ---				---
BGW: ---	Sonstige Angaben: ---				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Entfällt

Handschutz: Bei anhaltendem Kontakt werden Schutzhandschuhe aus Gummi empfohlen.

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Entfällt

Sonstiges: Tragezeitbegrenzung beachten

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: n.v.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	Verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	Charakteristisch/wahrnehmbar

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert unverdünnt:	n.v., pH-Wert, 1%ig in Wasser: n.v.
Siedepunkt/Siedebereich (in °C):	n.v., Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C): n.v.
Flammpunkt (in °C):	n.v., im geschlossenen Tiegel
Entzündlichkeit (EG A10/A13):	Nein
Zündtemperatur (°C):	n.a.
Selbstentzündlichkeit (EG A16):	Keine
Brandfördernde Eigenschaften:	Nein
Explosionsgefahr:	n.a.
Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	n.a., obere: n.a.
Dampfdruck:	n.v.
Dichte (g/ml):	n.v.
Wasserlöslichkeit:	Löslich
Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser:	n.v.
Viskosität:	n.v.
Lösemitteltrennprüfung:	n.a.
Lösemittelgehalt(Gew.%):	n.a.
Sonstige Angaben	
Thermische Zersetzung (°C):	n.v.
Dampfdichte (Luft=1):	n.a.
Verdunstungszahl:	n.a.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe

Keine

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

Weitere Angaben

Keine

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität:

Verschlucken, LD50 Ratte (mg/kg):	n.v.
Einatmen, LC50 Ratte (mg/l/4h):	n.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte (mg/kg):	n.v.
Reiz-/Ätzwirkung (Haut/Auge):	Nicht reizend
Sensibilisierung:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Subakute/chronische Toxizität:

Karzinogenität:	n.v.
Mutagenität:	n.v.
Teratogenität:	n.v.
Narkotische Wirkung:	Keine

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine

Sonstige Beobachtungen: Keine

Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

12. UMWELTBEOZUGENE ANGABEN

Ökotoxizität: n.v.

Mobilität: n.v.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar (readily biodegradable)

Bioakkumulationspotential: n.v.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: n.v.

Weitere Angaben zu Ökologie

CSB-Wert, mg/g:	n.v.
BSB5-Wert, mg/g:	n.v.
AOX-Hinweis:	Entfällt
Ökologisch bedeutsame Bestandteile:	Keine
Andere schädliche Wirkungen:	Keine

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Für Produktreste**

Empfehlung: D 10/R1

Abfallschlüssel-Nr.: 07 07 99

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15

Für ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**Landtransport: Einstufung nach ADR und RID / GGVSE**

Bemerkungen: Kein Gefahrgut nach GGVSE / ADR

Benennung:

Klasse:	UN-Nr.:	Gefahrzettel:
Klassifizierungscode:	Verpackungsgruppe:	Gefahr-Nr.:
Bef.-Kategorie:	Begrenzte Menge:	

Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR/GGVBinSch**Bemerkung:** Eine Einstufung wurde nicht vorgenommen.

Klasse: Ziffer/Buchstabe: Kategorie:

Bezeichnung des Gutes:**Bemerkung:****Seeschifftransport: Einstufung nach IMDG / GGVSee****Bemerkung:**Kein Gefahrgut nach GGVSee/IMDG

Klasse: UN-Nr.: Verpackungsgruppe:

EmS-Nr.:

Marine pollutant:**Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung:****Richtiger techn. Name:****Gefahrenkennzeichnung:***Bemerkung:***Lufttransport: Einstufung nach IATA – DGR/ICAO-TI****Bemerkungen:** Kein Gefahrgut nach IATA-DGR

Klasse: UN-Nr.: Verpackungsgruppe:

Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung:**Richtige Versandbezeichnung:****Gefahrenkennzeichnung:**

Verpackungsinstruktionen: Passenger: Cargo:

Bemerkungen:**15. RECHTSVORSCHRIFTEN****Kennzeichnung nach GefStoffV/ EG-Richtlinien**

Kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV: Ja

Sind Ausnahmen anwendbar: Ja



Gefahrenbezeichnungen: Reizend (Xi)

Gefahrensymbol:

Bestandteile: enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2 H-isothiazol-3-on
 (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2 H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1)

R-Sätze:

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

*Besondere Kennzeichnungen:**Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.***Nationale Vorschriften****Beschäftigungsbeschränkungen nach MuSchG/JArbSchG beachten:** Ja**Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten:** Ja**Störfallverordnung beachten:** Nein

Technische Anleitung Luft:	Klasse	Ziffer	Anteil m%
	III	5.2.5	< 10%

Wassergefährdungsklasse: 1 (Einstufung nach VwVwS)

Lagerklasse:	12 (VCI-Konzept)
Regelungsbereich der TRGS 514 beachten:	Nein
Regelungsbereich der TRGS 515 beachten:	Nein
Regelungsbereich der TRG 300 beachten:	Nein
Regelungsbereich der WRMG beachten:	Nein
Sonstige zu beachtende Vorschriften:	KosmetikV, BiozidV

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze aus Kapitel 3

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R 23/24/25: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Hautkontakt

R 34: Verursacht Verätzungen

R 36: Reizt die Augen

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachte Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.